

Firma: CT Control Tech GmbH

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich: Außendienst

Tätigkeit: Führen von Kraftfahrzeugen Stand: 23.06.2020

Verantwortlich: _____

Unterschrift

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Führen von Kraftfahrzeugen

Gefährdungen



Gefahren bestehen

- durch Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung),
- durch Verrutschen von Nutzlasten,
- beim Be- und Entladen.

Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn

- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z. B. Hauptuntersuchung).
- diese entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste).
- der Fahrzeugschein, Führerschein und die Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- sie vor Fahrtantritt kontrolliert wurden (z. B. Beleuchtung, Bremse, Reifen, Ausstattung).

Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.

Bei Medikamenteneinnahme ist ein Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit zu befragen.

Sitzposition und Kopfstützen einstellen

Sicherheitsgurt benutzen

Eine defensive Fahrweise ist geboten.

Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung

Maximale Lenkzeiten einhalten

Rückwärtsfahren bei Gefährdungen nur mit Einweiser

Beim Rangieren nicht im Gefahrenbereich aufhalten

Verhalten bei Störungen

Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.

Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.

Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe



Ruhe bewahren

Ersthelfer heranziehen

Notruf: 112

Unfall melden

Instandhaltung

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.